

Stadt Sundern (Sauerland)

Der Bürgermeister



Zuständiges Amt : Hauptamt
Beteiligte Ämter :
Ansprechpartner/in : Herr Schröder
Aktenzeichen : 10 23-01
Datum : 18.04.2011

Vorlage Nr. **0292/VIII**
für den
öffentlichen
Teil der Sitzung des
Rates der Stadt Sundern

Kosten €	Produktbereich	Abrechnungsobjekt	vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan	HH-Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen im Produktbereich zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von €		zusätzliche freiwillige Ausgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Produktgruppe/Abrechnungsobjekt:				

Demographierelevanz/-check

Ziel	Wirtschaftsförderung	Wohnbedingungen für Junge Menschen / Familien	Betreuungs- und Bildungsangebote	Wohnen und Leben im Alter	Lebensqualität / Daseinsvorsorge
Wirkungsbeitrag					
				Wirkungsindex	

Opfer der Hexenverfolgung in Sundern hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

I. Sachdarstellung:

Der Beratung liegt die Vorlage Nr. 0292/VII vom 18. April 2011 zugrunde.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. März 2011 ist als Anlage beigefügt.

Bei den sogen. Hexenverfolgungen vom ausgehenden Mittelalter bis ins 18. Jh. sind in großen Teilen Europas, vor allem aber im Bereich des „HI. Römischen Reiches deutscher Nation“ ca. 50.000 Menschen unschuldig verurteilt und hingerichtet worden. Nach wissenschaftlicher Auffassung handelt es sich dabei „um die größte, nicht kriegsbedingte Massentötung nach den Judenverfolgungen“ (Gerhard Schormann).

Ein Zentrum der Hexenverfolgung im Herzogtum Westfalen war Balve. Hier wurden nachweislich zwischen 1592 bis 1666 mehrere Hundert Menschen als Zauberer und Hexen verurteilt und hingerichtet. Allein zwischen 1628 und 1630 wurden fast 300 Menschen getötet (aus „Wikipedia, Balve“).

Auch im Bereich der heutigen Stadt Sundern sind Menschen unschuldig zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Sie waren damit zugleich auch gesellschaftlich geächtet und ausgegrenzt. Bis in die jüngste Gegenwart ist jedoch eine offizielle Rehabilitation dieser Opfer der sogen. Hexengerichtbarkeit nicht erfolgt.

Ob eine Rehabilitation (im eigentlichen Sinne) dieser Menschen durch den Rat der Stadt überhaupt möglich ist, muss aus formalrechtlichen Gründen bezweifelt werden.

Der **Rat der Stadt Rütten** hat z.B. daher am 31.03.2011 die **sozialethische** Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgungen beschlossen. „Diese Rehabilitation soll posthum der vollständigen gesellschaftlichen Wiedereingliederung der Opfer im Sinne der Menschenrechte, der Menschenwürde und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre wie auch ihrem nachhaltigen Gedenken dienen. Diese sozialethi-

sche Rehabilitation soll aber über ihre geschichtskritische Funktion hinaus auch eine aktuelle gesellschaftspolitische Bezugsbedeutung haben: Die Diskriminierung von Menschen und die daraus resultierende Gewalt gegen Menschen waren nicht nur in der Vergangenheit, sondern bleiben ebenfalls in der Gegenwart Verbrechen gegen die Menschenrechte und Menschenwürde und bedürfen daher der öffentlichen Aufdeckung, Anprangerung und allgemeinen Ablehnung durch eine verantwortungsbewusste und humanitär orientierte Gesellschaft in einem demokratisch fundierten Rechtsstaat“ (Zitat, Stadt Rüthen).

Die Zahl der Opfer der Hexenverfolgungen, die auf dem Gebiet der heutigen Stadt Sundern unschuldig verurteilt und hingerichtet wurden, ist hier nicht bekannt. Auch das LWL-Archivamt für Westfalen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe konnte hierzu keine Angaben machen.

Zur Aufarbeitung dieses Themas empfiehlt das Archivamt, im 1. Schritt die vorhandene Literatur durchzuarbeiten. Erst danach sollte in Archiven (Staatsarchiv Münster, städtische Archive, Adelsarchive) nach relevanten Daten und Informationen gesucht werden. Eine weitergehende Recherche für das Gebiet der Stadt Sundern ist bisher nicht erfolgt und hätte einen personellen bzw. zeitlichen Aufwand zur Folge.

Dem Rat der Stadt Sundern mit der Bitte um Beratung und Entscheidung.

Bürgermeister
In Vertretung:

Amtsleiter

E: 21.04.11

Klaus Korn, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen
Radweg 50, 59846 Sundern

An die Stadt Sundern
Bürgermeister Lins

10

31.3.2011

Vorst. folgend
Lins

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Sundern folgenden Antrag:

1. Der Rat der Stadt Sundern beschließt einen Heimatforscher mit der Aufarbeitung des Themas Hexenverfolgung in Sundern zu beauftragen.
2. Der Rat der Stadt Sundern beschließt, die Opfer der Hexenverfolgung zu rehabilitieren.

Begründung:

Auf der diesjährigen Jahresversammlung des Heimatbundes Sundern hielt Hartmut Hegeler, kreiskirchlicher Pfarrer aus Unna einen sehr interessanten Vortrag über die Hexenverfolgung im kurkölnischen Sauerland die im 16.- 18. Jahrhundert stattfand. In Deutschland wurden damals 25000 Menschen umgebracht. Ein europaweiter Schwerpunkt der Hexenverfolgung lag in unserer Region. Heinrich von . Schultheiß, in Arnsberg tätiger Hexenrichter war um 1630 Eigentümer des Gutshofs in Stemel.. Bekannt sind ebenso viele Hexenprozesse aus Balve.

Trotzdem sind für Sundern die bekannten Quellen bisher sehr dürftig:

Namentliche Zeugnisse gibt es lediglich in der Endorfer und Allendorfer Chronik. In Allendorf wurde bisher eine Straße nach einem Opfer benannt: Die Kaspar-Kellermann- Straße. Dazu heißt es in der Allendorfer Chronik:

Am 7. November 1629 vermachte der Bürger Kaspar Kellermann, welcher vom Richter Nietenstein der Hexerei für schuldig gesprochen war und an diesem Tag auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrannt wurde, sein Haus und Gut zugunsten der Schule, damit die Kinder zukünftig den Unfug des Hexen- und Zaubererglaubens einsehen sollten.

Etwas ausführlicher ist das Thema in der Endorfer Chronik behandelt.: Dort ist die Rede von Hexenprozessen gegen Kaspar Kellermann und Dorothea Hobein in Allendorf und es wird geschildert, dass in Endorf bereits vor 1601 *Hexen* entweder erhängt oder geköpft wurden um sie danach zu verbrennen.

Der Gerichtsstandort und kirchliche Mittelpunkt des südlichen Stadtgebiets war damals noch Stockum. Trotzdem finden sich keinerlei Angaben zu diesem düsteren Kapitel der Geschichte in den vorhandenen Stockumer Chroniken des 20. Jahrhunderts. Es dürfte allerdings unwahrscheinlich sein, dass dort keine Hexenverbrennungen stattgefunden haben.

In der Literatur findet sich eine ältere Angabe aus dem Jahre 1877: In den Blättern zu näheren Knde Westfalens schreibt Dr. K. Tücking auf Seite 26 folgendes:
Zu Stockum wurden in früheren Zeiten auch Hexen verbrannt und zwar auf der Höhe, wo jetzt die Chausee herführt.

Angaben für den nördlichen Stadtbereich (Enkhausen, Hachen etc) sind uns bisher nicht bekannt.

Es läßt sich somit vermuten, dass dieses Thema bisher unzureichend aufgearbeitet wurde und es wäre daher wünschenswert hierzu weitere Forschungen in den Archiven anzustellen.

Bezüglich der Rehabilitierung berufen wir uns auf den Vortrag von Hartmut Hegeler, der eindeutig dargestellt hat, dass diese unschuldigen Menschen, die grausamst umgebracht wurden bisher nicht rehabilitiert wurden.

Mehrere Räte haben dieses bereits beschlossen. Dieses sollte auch durch den Rat der Stadt Sundern geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Korn
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen